

Fünf Kinder dürfen an ihren Schulen bleiben

Inklusion Ein Rechtsstreit zwischen Land und Landkreisen soll nicht zu Lasten behinderter Schüler ausgetragen werden *Von Michael Petersen*

Einen 14 Jahre alten Jungen aus Kusterdingen mit Downsyndrom hat eine gute Nachricht erreicht: Moritz Groß darf weiterhin auf die Tübinger Geschwister-Scholl-Schule gehen (die StZ berichtete). Das war zuletzt fraglich geworden, weil sich das Landratsamt und das Staatliche Schulamt über die Finanzierung einer Fachkraft zur Betreuung des behinderten Jungen in einer Regelschule uneins waren. Der Zwist ist zwar keineswegs beendet, doch der Tübinger Landrat Joachim Walter hat eine Zwischenlösung gefunden, die diesem Schüler und vier weiteren den Verbleib an ihren Schulen sichert.

Wegen des Datenschutzes kann der Landrat auf einzelne Fälle nicht eingehen. „Im Sinne der Schüler war es wichtig, die Hängepartie zu beenden“, sagt er und nennt die Grundzüge: Bis eine klare gesetzliche Regelung festliegt, wird das Landratsamt in Vorleistung gehen. Die Kostenübernahme erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Im Gegenzug haben die Eltern dieser Kinder eine Abtretungserklärung an den Landkreis unterzeichnet. Damit wird dieser versuchen, sich die Kosten vom Land zurückzuholen. Das hat für die Eltern den großen Vorteil, dass nicht sie einen meist sehr belastenden Rechtsstreit ausfechten müssen. „Für die Inklusion fehlen die Voraussetzungen“, sagt Martina Groß. Die Mutter von Moritz spricht von einem „rechtlosen Raum“.



„Die jetzige Situation ist absolut unbefriedigend, für Eltern wie Landkreise.“

Joachim Walter,
Tübinger Landrat

Das Problem lässt sich allgemein beschreiben: Die Landkreise vertreten den Standpunkt, dass Schüler mit geistiger Behinderung in den Regelschulen nur von Sonderpädagogen begleitet werden sollen. Damit wäre das Land für die Finanzierung zuständig. Doch die Schulämter des Landes argumentieren, dass für sogenannte Assistenzleistungen wie die Pausenbetreuung die Eingliederungshilfe zuständig sei – und die wird von den Landkreisen getragen.

„Das Land soll sich zügig mit uns an einen Tisch setzen und klären, wer Anspruch auf welche Leistungen hat und wer diese Leistungen zu bezahlen hat“, sagt Walter, der seit Kurzem auch Präsident des Landkreistages ist. Die jetzige Situation sei absolut unbefriedigend – „für die Eltern und für die Landkreise“. Notfalls will der Landkreis Tübingen durch alle Instanzen gehen, um endgültig klären zu lassen, wie Kosten der Inklusion behinderter Kinder an Schulen aufgeteilt werden.

Die Gerichte haben sich bereits mit solchen Fällen befasst. Die Mutter eines Kindes mit Trisomie 21 hatte laut Nachrichtenagentur dpa vom Kreis Tübingen die Finanzierung eines Schulbegleiters gefordert. Auf den negativen Bescheid des Landkreises hin klagte sie vor dem Sozialgericht Reutlingen, wo sie unterlag. In zweiter Instanz, vor dem Landessozialgericht Baden-Württemberg, war die Mutter dagegen erfolgreich. Es verpflichtete den Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe, die Kosten einer qualifizierten Schulbegleitung im Umfang von 17 Stunden und 15 Minuten

pro Woche bis zu einem Betrag von höchstens 43 Euro pro Stunde zu übernehmen. Das Ziel des Landes, den Eltern behinderter Kinder Wahlfreiheit für ihre wohnortnahe Wunschschule zu gewähren, hält Landrat Walter kurzfristig für unrealistisch. Stattdessen hält er zunächst Schwerpunktschulen für die Inklusion von Gruppen behinderter Schüler für möglich.

Moritz Groß, der Junge mit Downsyndrom besuchte bis 2012 in seinem Wohnort Kusterdingen in der Grund- und Hauptschule eine integrative Außenklasse der Fördereinrichtung Kirnbachschule Pfrondorf. Sieben Jahre lang wurde er in der Regelschule unterrichtet und dabei von einer Sonderpädagogin betreut. Doch diese Hauptschule wurde 2012 aufgelöst.

Ganz im Sinne der Inklusion behinderter Schüler an Regelschulen wurde Moritz von der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen aufgenommen. „Als einziger Schüler mit geistiger Behinderung“, wie die Mutter sagt. Ihr Sohn ging gern dorthin, doch die sonderpädagogische Begleitung reiche bei Weitem nicht aus. Das sah die Tübinger Schulleitung genauso. Ohne kompetente Schulbegleitung fehle die Voraussetzung für den Verbleib auf der Schule. Und ohne die Zwischenlösung hätte Moritz die Regelschule nach insgesamt acht Jahren verlassen müssen. Als Alternative wäre ihm laut seiner Mutter nur der Besuch einer Förderschule geblieben.

In Lörrach geht es immer öfter auch gemeinsam

Handicaps In dem südbadischen Landkreis kann das „Netzwerk Inklusion“ bereits Erfolge aufweisen. *Von Heinz Siebold*

Puuuh – die Würfel sind gefallen, und die Landrätin atmet durch. Sie ist nicht rausgeschmissen worden – aus dem Mensch-ärgere-dich-nicht-Spiel. Marion Damann ist zu Besuch in der Caritas-Einrichtung für betreutes Wohnen in Rheinfelden in „ihrem“ Landkreis Lörrach. Sie will selbst sehen, wie diese Einrichtung und das nur wenige Hundert Meter entfernte Wohnheim für Menschen mit Behinderung des St.-Josef-Hauses eine „Inklusion“ praktisch gestalten. Die Spieler am Brett sind Senioren mit und ohne Behinderung und jüngere Menschen, die seit Geburt mit einem Handicap leben müssen.

„Miteinander statt nebeneinander“ heißt das Projekt und der Gedanke, dass sich die Menschen in den beiden Einrichtungen treffen könnten, zum Kaffeetrinken, Spielen oder Basteln, kam auf, als Rheinfelden sich mit der Stadtmitte-Ost am Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ beteiligte. Doch es braucht Logistik, Personal und zusätzliche Betreuung, um diese nur scheinbar einfache Idee umzusetzen. SchülerInnen einer Werkrealschule helfen mit. „Nur Mädchen, die Jungs trauen sich nicht“, bedauert Christoph Siebold, Leiter des St.-Josefs-Wohnheimes.

Inklusion – was ist das eigentlich? „Inklusion ist gelungen, wenn jeder Mensch von der Gesellschaft akzeptiert wird. Genau so, wie er ist“, formuliert es „Aktion Mensch“. Inklusion ist eine neue Entwicklung im Schul- und Sozialwesen. Inklusion kostet Geld, aber zunächst ein Umdenken. „Es geht auch darum, Barrieren in den Köpfen zu beseitigen“, betont Marion Amann.



Im Rollstuhl ins Klassenzimmer? Das wird man künftig öfter sehen.

Foto: dpa

Früher hat man Behinderte in Heime mehr oder weniger abgeschoben. Sollten sich doch die Experten drum kümmern.

Das hat sich geändert, Inklusion wird allgemein als Aufgabe des Sozialstaates angesehen. Im Landkreis Lörrach hat man deshalb das „Netzwerk Inklusion“ ins Leben gerufen. Es gibt nur wenige solcher Zusammenschlüsse in der Republik. Der „Weg in die inklusive Gesellschaft“ führe über „eine Veränderung des Blickwinkels“, sagt Bernd Winter von der Lebenshilfe e. V. Der Soziologe ist zusammen mit der Journalistin Marie-José Rosenwald für das Netzwerk zuständig. Getragen wird es zu 70 Prozent von der „Aktion Mensch“, 250 000 Euro stehen für drei Jahre zur Verfügung.

„Die Frage ist“, sagen die Netzwerker, „wir bauen wir das Gemeinwesen so um, dass Arbeit, Wohnen, Freizeit für alle Menschen gemeinsam möglich ist?“ Das müsse in alle Planungen einfließen. Acht Partner – von der Lebenshilfe über den Behindertenbeirat bis zur Stadt Lörrach – sind derzeit im Netzwerk vertreten.

Im Hier und Jetzt geht das St.-Josefs-Haus für seine 23 Bewohner ganz pragmatisch an. „Wir haben für jeden Bewohner ein integriertes persönliches Budget eingeführt“, erklärt Leiter Christoph Siebold. Dabei gehe es nicht um Geld, sondern um die Möglichkeit, vier Stunden Freizeitgestaltung im Monat selbst wählen zu können und den Begleiter mit dazu. „Das war zunächst für die Betreuer nicht so einfach“, berichtet Brigitte Doerk. „Warum der oder die und nicht ich?“ Die Behinderten selbst zögerten. „Ich hab mich erst nicht getraut“,

UNIVERSALES MENSCHENRECHT

UN 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung beschlossen. Das Ziel ist, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren.

EU Bisher haben 155 Staaten unterschrieben, in 126 Staaten und in der EU ist die Konvention bereits geltendes Recht, in Deutschland seit 2009. Im Bildungswesen sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Behinderte sollen die Möglichkeit bekommen, „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben“.

gibt Michl Schreiber (43) zu. In einem Geschäft ein Hemd kaufen, abends ins Konzert gehen, einen Ausflug zum Rhein machen – das sind Aktionen, die den Behinderten Überwindung und dem Wohnheim zusätzlichen Aufwand abverlangen.

Inklusion ist nicht nur bei Behinderten ein Thema. Ein Handicap, das viele Bewohner in Stadtteil Friedlingen von Weil am Rhein haben, heißt: Migrationshintergrund, ein anderes: Arbeitslosigkeit. Um beide Probleme kümmert sich das „Mehrgenerationen-Haus“ neben der evangelischen Kirche. „Wir sind für viele hier ein Anker“, sagt Michael Schmitt-Mittermaier, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes. Zum Beispiel für die muslimischen Frauen, die gemeinsam frühstücken, Deutsch lernen und bügeln. Für die alleinerziehenden Mütter, die ihre Kinder in die Krippe mit der Abkürzung Oma bringen können. Oma heißt hier „Organisation für Mütter in der Arbeitswelt“. Und für Kinder, die in der Mensa erleben können, dass Essen auch anders als Fast Food sein kann.

Nasses Frühjahr vergraut Gäste

Tourismus Der Südwesten erfreut sich trotzdem bei ausländischen Besuchern steigender Beliebtheit.

Das verregnete Frühjahr hat den Tourismus im Südwesten gebremst. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2013 zeigen ein leichtes Minus im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, wie die Tourismus Marketing Gesellschaft am Dienstag in Stuttgart mitteilte. So wurden bis zur Jahresmitte 21,1 Millionen Übernachtungen gezählt – 1,7 Prozent weniger als in den ersten sechs Monaten 2012. Die Zahl der Ankünfte ging um 0,9 Prozent auf 8,4 Millionen zurück.

Vor allem die Deutschen reisten weniger häufig in den Südwesten, während es bei ausländischen Gästen zum Teil sogar ein deutliches Plus gab. Mehr Besucher kamen etwa aus den Golfstaaten (plus 17,5 Prozent), Indien (plus 12,5) und Russland (plus 11,7). Das wichtigste Land ist nach wie vor die Schweiz. Auch hier gab es ein Besucher-Plus – von 5,1 Prozent.

2012 hatte dem Tourismus gleich das zweite Rekordergebnis in Folge beschert. Für den Rückgang 2013 macht Geschäftsführer Andreas Braun das Wetter verantwortlich: „Anders als etwa in Bayern, wo der Wintersport eine wesentlich größere Rolle spielt als bei uns, konnten wir vom schneereichen und langen Winter nicht profitieren.“

Dafür gab es für das Vorjahr noch einen satten Nachschlag, denn in der amtlichen Statistik wurden zunächst nur die Hotels mit zehn oder mehr Betten erfasst. Kleinere Hotels sowie Übernachtungen bei Verwandten fallen unter den „grauen Markt“. Und dieser hat im Südwesten nach Erhebungen der Gesellschaft für Konsumforschung 2012 zumindest bei deutschen Touristen mehr als 40 Prozent ausgemacht. Damit stieg die Zahl der Übernachtungen aus dem Inland für 2012 nachträglich um 28,7 Millionen auf 66,9 Millionen.

Für 2013 ist die Branche noch optimistisch. Hoffnungen ruhen auf dem sonnigen Sommer. „Wir haben zwar noch keine Zahlen, aber nach dem, was wir von Schwarzwald und Bodensee hören, ist der Sommer gut angelaufen“, sagte Martin Knauer, Sprecher der Tourismus Marketing. *lsw*

Anklage gegen Polizisten

Heilbronn Der Beamte soll sich von einem Bauunternehmer bestechen haben lassen.

Die Heilbronner Staatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit einem Korruptionsfall im Baugewerbe Anklage gegen einen 47-jährigen Heilbronner Polizisten erhoben. Die Anklageschrift listet 46 Einzeltaten auf, darunter Bestechlichkeit, Verletzung des Privat- und Dienstgeheimnisses, Verstoß gegen das Landesdatenschutzgesetz und das Waffengesetz. Der Schutz vom Dienst suspendierte und zeitweise auch in Untersuchungshaft genommene Polizist soll einem Heilbronner Bauunternehmer für Einladungen zu Fußball-Bundesligaspielen, für Essenseinladungen, Weihnachtsgeschenke und Gratis-Leihfahrzeuge Geschwindigkeitsmesslisten übergeben sowie Abfragen in Polizeicomputern durchgeführt haben. Außerdem soll er Inkasso-Tätigkeiten für eine Videothek wahrgenommen und dafür Daten aus den polizeilichen Systemen abgerufen haben. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurde Munition aufgefunden, für die er keine Erlaubnis hatte.

Die Anklage ist die umfangreichste und gravierendste in einem Geflecht von Straftaten, die sich um die Tätigkeiten des Bauunternehmers ranken und in das auch städtische Angestellte verwickelt waren. Gegen den Hauptverdächtigen, den Bauunternehmer, wird derzeit noch ermittelt, ebenso neben weiteren Personen auch gegen einen früheren Geschäftsführer des Heilbronner Energieunternehmens Zeag.

Der Auslöser war eine Razzia vor gut zwei Jahren, danach wurde zunächst gegen 41 Verdächtige ermittelt. Der Bauunternehmer hat in der Zwischenzeit wieder Aufträge der Stadt Heilbronn erhalten, er war der billigste Bieter. *bfk*

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf SEITE 24

Der untere Neckar kann bis zu zwei Meter steigen

Hochwasser Das Regierungspräsidium Karlsruhe stellt ein Risiko in 48 Kommunen fest. Die müssen handeln. *Von Johanna Eberhardt*

Nach gut zweijährigen intensiven Vorbereitungen mit mehreren Anhörungen vor Ort hat das Regierungspräsidium Karlsruhe seinen Maßnahmenbericht zum Hochwasserschutz am Unteren Neckar fertig gestellt. Er umfasst die überflutungsgefährdeten Gebiete am Neckar selbst und an dessen kleinen Zuflüssen – darunter der Elsenz, der Elz und der Itter – zwischen Bad Wimpfen im Landkreis Heilbronn und Dossenheim im Rhein-Neckar-Kreis.

Mit dem Bericht hat die Behörde die Vorgaben einer EU-Richtlinie zum europäischen Hochwasserrisikomanagement aus dem Jahr 2006 umgesetzt. Deren Ziel sei, zum Schutz der menschlichen Gesundheit, der Umwelt, des Kulturerbes und der wirtschaftlichen Tätigkeit das Überflutungsrisiko zu verringern, erklärte Sebastian Schnitzler, der Leiter des Referats Gewässer und Boden der Karlsruhe Behörde auf Anfrage. Die Behörde habe die maßgeblichen Themen systematisch nach gleichen

fachlichen Grundsätzen aufbereitet, wolle sich aber nicht mit konkreten Projekten „vor Ort einmischen“.

Insgesamt sind in dem Bericht 48 Städte und Gemeinden im Einzugsbereich des Neckars aufgeführt, für die ein erhebliches Hochwasserrisiko besteht. Die Liste reicht, in alphabetischer Reihenfolge, von Bad Rappenau über Eberbach und Hassmersheim bis nach Heidelberg und Waibstadt. In dem ganzen Gebiet mit 490 000 Einwohnern seien 55 000 Personen potenziell von einer Hochwassergefahr betroffen, erklärte Schnitzler. Ein großes Risiko bestehe für 7800 Einwohner – sie müssten im Ernstfall mit einer Überflutung ihrer Häuser von bis zu zwei Metern rechnen.

Wo genau die stark gefährdeten Bereiche liegen, wollte der Sprecher der Behörde allerdings nicht sagen. Insgesamt konzentrierten sich die hohen Risiken auf eine relative kleine Fläche von zusammen sechs Quadratkilometern; oft sei nur ein kleiner Streifen von wenigen Metern unmittelbar

an einem Ufer betroffen, erklärte er. Im Einzelnen weist der Bericht für jede der 48 Kommunen im Projektgebiet sowie den dort ansässigen Zweckverband zur Vorsorge und zum Hochwasserschutz bis zu zwölf verschiedene Maßnahmen aus. Dazu zählen nach Angaben Schnitzlers neben dem Bau und der Unterhaltung von Dämmen oder Hochwasserrückhaltebecken auch re-



Auch Heidelberg hat ein erhöhtes Hochwasserrisiko, hier ein Foto von 2011. Foto: dpa